

**Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2016**

Antrags-Nr. 16-F-01-0006

**Wiesbaden ist eine vielfältige, weltoffene Stadt  
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 27.04.2016 -**

Wir bekennen uns zu Wiesbadens Vielfalt und Weltoffenheit. Der Islam ist, wie jede andere hier vertretene Religion, Teil unserer Landeshauptstadt Wiesbaden und trägt zu ihrer und unserer Identität bei.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen jede Form der Fremdenfeindlichkeit und Hetze gegenüber Anderen aus und für Offenheit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber unseren Mitbürgerinnen, Mitbürgern und Gästen. Als Mitglied des Wiesbadener Bündnisses für Demokratie bekennen wir uns zu dessen Leitbild, dass in Zusammenarbeit von Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, der Landeshauptstadt Wiesbaden und Anderen gemeinsam erarbeitet wurde, und darauf abzielt, dass neonazistische, rassistische und anderen antidemokratischen Gedanken und Ideologien sowie ihren Trägern in unserer Stadt nicht widerspruchlos Agitationsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet. Grenzen findet die Religionsfreiheit lediglich dort, wo sie mit anderen Grundrechten in Konflikt gerät. Diese Grenze kann etwa dort erreicht sein, wo sich andere in ihrer religiösen Freiheit beeinträchtigt sehen oder die ihnen selbst zustehenden Grundrechte in Gefahr geraten. Diese hohe Hürde verlangt aber auch, dass der Staat sich mit Einschränkungen und Auflagen zurückhält, wo dies nicht der Fall ist. Er hat die den Religionsgemeinschaften zustehenden Rechte zur Wahrnehmung der öffentlichen Religionsfreiheit zu achten und ohne Diskriminierung einzelner Religionen zu schützen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden bekennt sich daher dazu, dass die anderen Religionsgemeinschaften zustehenden Rechte zur Errichtung von Gotteshäusern im Rahmen der allgemeinen Vorschriften selbstverständlich auch islamischen Gemeinden zustehen.

---

**Beschluss Nr. 0116**

Der Antrag wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2016

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .06.2016

Dezernat I und III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister